

2021/22 – 1. Klasse. . . über die

Schulanmeldung informiert



Einschulung

- 1.) Ihre Adresse/Ihr Wohnsitz ist einer bestimmten Schule zugeordnet
- 2.) Im Zeitraum von September – November erhalten Sie von Ihrer Einzugsgebietsschule die Einladung zur verpflichtenden Schulanmeldung
→ **Sie müssen den Anmeldungstermin bitte an Ihrer zuständigen Schule wahrnehmen.** Sollten Sie verhindert sein, vereinbaren Sie bitte schnellstmöglich einen neuen Termin mit Ihrer Schule.
- 3.) Bringen Sie zur Anmeldung all vorab zugeschickten Unterlagen ausgefüllt mit.
- 4.) Denken Sie an die Geburtsurkunde des Kindes oder das Stammbuch. Wenn Sie schon eine Kopie für Ihre Schule anfertigen, nehmen Sie uns etwas Arbeit ab.
- 5.) Möchten Sie Ihr Kind an einer GTGS oder der Montessori Schule anmelden, ist dies ohne Sonderantrag möglich.
Teilen Sie Ihren Wunsch Ihrer Schule bei der regulären Anmeldung mit.
Ganztagsgrundschulen und Montessorischulen veranstalten in der Regel Informationselternabende. An diesen Elternabenden erhalten Sie wichtige Infos zur Schule und zum Anmeldeverfahren.
Eltern und Erziehungsberechtigte müssen sich selbst um die Anmeldung an einer dieser Schulformen kümmern. Dies übernimmt Ihre zuständige Grundschule nicht! Nach Platzvergabe werden Sie und Ihre zuständige Schule informiert.
- 6.) Antrag auf Besuch einer anderen als der zuständigen Grundschule;
Sie wohnen beispielsweise im Einzugsgebiet der GS Wallenbaum, möchten aber die GS Rastpfuhl oder die OGTGS Weyersberg besuchen...
 - Dann müssen Sie einen gesonderten Antrag bei Ihrer zuständigen Schule stellen (die Anträge erhalten Sie in der Kita oder bei Ihrer Schule)
 - Diese Ausnahmeanträge können nur in bestimmten Fällen von der Schulleitung Ihrer zuständigen Schule genehmigt werden (siehe Beiblatt: „Antrag auf Besuch einer nicht zuständigen Schule“)
- 7.) Sollten Kinder bestimmte Fördermaßnahmen wie z. B. Afi, Frühförderung usw. bekommen, weisen Sie Ihre Schule bitte bei der Anmeldung Ihres Kindes darauf hin
- 8.) Wünschen Sie eine Einschulung in eine Förderschule aufgrund von bereits diagnostizierten Beeinträchtigungen, sprechen Sie bei der Schulaufnahme darüber und lassen sich beraten.
- 9.) Sollten Sie noch weitere Fragen haben, sprechen Sie die Erzieher oder die Kooperationslehrer einfach an. Sie können sich aber auch jederzeit mit Ihrer zuständigen Schule in Verbindung setzen.

Wichtig für die Eltern aus dem Einzugsgebiet der FGTS und GTGS Rastpfuhl:

Die Eltern, deren Kinder zum Einzugsgebiet der FGTS Rastpfuhl und der GTGS Rastpfuhl gehören, können eine der beiden Schulen für ihr Kind frei wählen.

Die Schulaufnahme findet in beiden Schulen statt, unabhängig von Ihrer Schulwahl.

Entweder erhalten Sie von der FGTS Rastpfuhl eine Einladung zur Schulaufnahme am 01.10.2020 oder von der GTGS Rastpfuhl am 30.10.2020.

Erscheinen Sie bitte zur Anmeldung Ihres Kindes an der entsprechenden Schule, von der Sie die Einladung erhalten.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr Schulteam Grundschule Saarbrücken-Rastpfuhl (FGTS)

